

GEMEINDE O Y T E N
Az.: 40/622-21/1

B e g r ü n d u n g

zur zweiten vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 1 "Tenever Straße"

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) wird der Bebauungsplan Nr. 1 "Tenever Straße" im vereinfachten Verfahren geändert. Eine bessere Ausnutzung der Flurstücke 1/11, 1/12, 1/8 und 1/9 der Flur 9 (Bremen) soll erreicht werden.

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden durch diese zweite vereinfachte Änderung nicht berührt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine im Norden gelegene vorhandene öffentliche Straße in ausreichender Breite (Flurstück 2/4).

Die Trinkwasserversorgung erfolgt zentral durch Anschluß an die vorhandenen öffentlichen Anlagen.

Anschlußmöglichkeiten an die öffentlichen Kanalisationsanlagen bestehen im Bereich der Tenever Straße nicht.

Anschlüsse für elektrische Energie werden durch das Leitungsnetz der Überlandwerk Nord-Hannover AG ermöglicht.

Kosten entstehen der Gemeinde Oyten durch diese Änderung nicht.

Oyten, 22. 3. 76

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

